

Inklusion ohne Konzept?

Im März 2007 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet, im März 2009 die Bestimmungen rechtsgültig. Erst im Dezember 2010 fasste der Landtag NRW den Beschluss, die UN-Konvention zur Inklusion in den Schulen umzusetzen.

Im Januar 2011 wurden Schulen ausgewählt und von der Schulaufsicht angewiesen, bereits zum Schuljahr 2011/12 Integrative Lerngruppen neu einzurichten.

Die Gutachter des MSW empfehlen als Zielperspektive bis 2020:

- Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (LES) sollen zu 100 Prozent inklusiv unterrichtet werden. Diese Förderschulen sollen ab 2012/2013 jahrgangsweise auslaufen.
- für die Förderschulen Hören, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Geistige Entwicklung wird zunächst eine Zielmarke von 50 Prozent angestrebt. Ab 2015 sollen sie sich perspektivisch zu Schulen ohne Schüler entwickeln.

Die sukzessive Auflösung der Förderschulen steht im Widerspruch zum Landtagsbeschluss, dem zufolge Eltern weiterhin eine Förderschule für ihr Kind wählen können.

Die Förderschüler sollen zwar gleichmäßig auf alle Schulformen verteilt werden. Faktisch aber wird die Umsetzung der Inklusion vor allem eine Herausforderung für die Kolleginnen und Kollegen der Gesamtschulen, da Kinder mit den Förderschwerpunkten LES primär an Gesamtschulen angemeldet werden.

fidel kritisiert:

- Das Schulministerium hat bis heute kein klares Konzept zur Inklusion vorgelegt. Das angekündigte Eckpunktepapier ist bereits mehrfach verschoben worden.
- Die Umsetzung der Inklusion an Regelschulen auf Anordnung der Dienststelle ist kontraproduktiv und eine schlechte Basis für das gemeinsame Lernen.
- Die Beschäftigten werden mit den neuen Aufgaben allein gelassen. Die Schulen dürfen einen Tag (!) zur Fortbildung nutzen. Ein Fortbildungskonzept existiert nicht.
- Die Kolleginnen und Kollegen werden für die zusätzliche Arbeit nicht entlastet und oft auch nicht angemessen bezahlt.
- Die stundenweise Abordnung von Förderschulkräften für Einzelbetreuung und Beratung hilft den Kolleginnen und Kollegen an der Gesamtschule nicht wirklich.
- Die Beschäftigten werden zu wenig informiert, welche Anforderungen auf sie zukommen und wie diese geleistet werden können.
- Viele Kommunen haben nicht die finanzielle Kraft, die Schulen sachlich angemessen auszustatten. Es ist nicht ersichtlich, woher das Geld kommen soll.

Forderungen zur Inklusion

- Das Schulministerium muss endlich die Rahmenbedingungen für den Inklusionsprozess festlegen und die Schulen zeitnah informieren.
- Die Inklusion soll zunächst in Schwerpunktschulen eingeführt werden. In einem ersten Schritt sollen sich Förderschulen für die Aufnahme von Regelschülern öffnen.
- Als das Modellprojekt „Gemeinsamer Unterricht“ eingeführt wurde, haben sich Schulen freiwillig gemeldet, weil die Bedingungen attraktiv gestaltet waren. Dieses Verfahren soll auch bei der Einführung der Inklusion angewandt werden.
- Die Kolleginnen und Kollegen müssen für die Idee der Inklusion gewonnen werden. Nur ein überzeugendes Konzept, ausreichende Ressourcen und eine Partizipation der Beteiligten schafft Akzeptanz.
- Schulen, die neu mit dem gemeinsamen Lernen beginnen, soll als Sofortmaßnahme ein Beratungs- und Hilfestellungssystem zur Verfügung gestellt werden.
- Die Lehrkräfte brauchen für die neuen Aufgaben eine zeitliche Entlastung. Die Zeitressource soll sich auf die Einarbeitung und den Regelbetrieb beziehen.
- Die Förderschullehrkräfte sollen fest an den inklusiv arbeitenden Regelschulen verankert werden. Die Kolleginnen und Kollegen leiden darunter, wenn sie von pendelnden Fachkräften nur sporadisch unterstützt werden.
- Die Beschäftigten sind auf die neuen Aufgaben mit einer qualifizierenden Zusatzausbildung umfassend vorzubereiten. Eine Fortbildung kann ein Studium nicht ersetzen.
- Arbeit, die im Bereich der Inklusion geleistet wird, muss entsprechend der Bezahlung für Förderschullehrkräfte (Eingangsbesoldung A 13) entgolten werden.
- Integrative Lerngruppen dürfen nicht mehr als 20 Schüler umfassen (15 Regelschüler, 5 Förderschüler), damit individuelles Arbeiten zumindest ansatzweise möglich ist.
- In allen Unterrichtsstunden einer Integrationsklasse muss es eine Doppelbesetzung geben. Diese darf nicht über die Stundentafel der Regelschule mitfinanziert werden.
- Für Kinder mit starken Verhaltensauffälligkeiten bedarf es eines Konzepts, das die Beschulung in der Gruppe möglich macht.
- Die Ausbildung an der Hochschule muss intensiviert werden. Es werden zurzeit nur halb so viele Sonderschullehrkräfte ausgebildet wie Bedarf besteht.
- Die „Individuelle Förderung“ muss verstärkt Element der Lehramtsausbildung werden.

Die Menschen gehören in den Mittelpunkt der Reform. Inklusion soll den Kindern dienen und muss für die Lehrerinnen und Lehrer leistbar sein!